LSVB
LandesSeniorenVertretung Bayern e.V.

Infobrief Nr. 14

vom 11.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Vorweihnachtszeit besuche ich immer wieder gerne die Alten- und Pflegeeinrichtungen in meiner Region. In Ebersberg z.B. gibt es den Brauch der Wunschbäume, denn so können wir an Weihnachten vielen älteren Menschen persönliche Wünsche erfüllen. Die Freude bei unseren Seniorinnen und Senioren ist jedes Jahr groß!

Bei diesen Anlässen habe ich unter anderem die Möglichkeit, den einen oder anderen Politiker in einem lockeren Rahmen auf ein eher ernsthaftes Thema anzusprechen:

Es gibt Seniorinnen und Senioren, die auf Grund ihrer geringen Rente den Eigenanteil der Pflegeeinrichtung nicht aufbringen können. Der Sozialhilfeträger übernimmt in diesen Fällen die Differenz der Pflegekosten. Das heißt aber auch, dass den betroffenen Seniorinnen und Senioren ausschließlich 108 Euro im Monat zur freien Verfügung im Geldbeutel bleiben.

Ganz ehrlich, und das wissen wir alle: 108 Euro sind sehr schnell für Notwendiges aufgebraucht! Für andere Kleinigkeiten, die eventuell auch mal notwendig wären, wie z.B. ein Friseurbesuch, eine medizinische Fußpflege, mal ein Blumenstrauß, ein Buch, oder gar eine „Teilhabe am Leben“ in Form von „mal einen Ausflug machen“, „mal ein Kino oder gar ein Konzert zu besuchen“, ist schlichtweg nicht denkbar! Und das ist richtig traurig! Zumal wir wissen, dass sich die meisten der betroffenen Seniorinnen und Senioren niemals trauen würden, offen darüber zu sprechen. Sie schweigen lieber und leiden still und freundlich vor sich hin. Und manchmal, ja, das weiß ich, fließen Tränen.

Vielleicht sind das nicht nur Tränen, weil man sich nichts leisten kann, eher doch vielleicht auch Tränen der Einsamkeit vieler älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger? Oft wohnen die Kinder weit weg, Angehörige sind verstorben und Freundschaften entwickeln sich im höheren Alter auch nicht mehr so schnell. Ein paar liebe Worte, zuhören, Hände halten und einfach da sein und Zeit haben für die Älteren unter uns. Schauen auch Sie mit wachen Augen in ihrer Nachbarschaft auf unsere älteren Mitbürger. Tragen auch Sie dazu bei, dass der oft einsame Alltag unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ein bisschen heller und fröhlicher wird. Für die Weihnachtszeit, den Jahreswechsel und das neue Jahr 2020 habe ich mir wieder fest vorgenommen, „meine Seniorinnen und Senioren“ herzlichst zu unterstützen!

Das Thema Einsamkeit ist übrigens im kommenden Jahr auch ein Schwerpunkt der Arbeit des LSVB. Im Herbst 2020 gibt es zu diesem Thema eine Fachtagung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben frohe Feiertage und ein gesundes neues Jahr!

Herzlichst,
Ihr Thomas John
Vorstandsmitglied LSVB

Vernetzung und Präsenz im Internet - - Websites für alle bayerischen Seniorenvertretungen -

Die LSVB wird Anfang 2020 mit einer schönen verbesserten Homepage ins Netz gehen. Die wichtigste Neuerung dabei ist unser Angebot für alle Seniorenvertretungen, sich mit einer eigenen Webseite im Internet zu präsentieren.

Die neuen Homepages der lokalen Seniorvertretungen werden innerhalb eines einheitlichen Rahmens ihre eigenen Infos, Themen, Veranstaltungen, Texte, links und Bilder enthalten. Das aufwendige Gestalten eines eigenen Webauftritts entfällt künftig. Wer schon eine Seite unterhält, kann diese problemlos hier einbinden. So werden bald schlagartig alle Seniorenvertretungen Bayern nicht nur leicht zu finden, sondern vor allem auch miteinander vernetzt sein. Alle werden einen schön gestalteten, aber individuellen Auftritt haben. Wir informieren Sie im Januar über die Einzelheiten dazu.

Darüber hinaus soll die neue Homepage optisch ansprechender und zeitgemäßer sein und zu häufigeren Besuchen anreizen. Die Serviceangebote werden übersichtlicher, Infos und Texte leichter zu finden. Neben dem öffentlichen Bereich der Seite wird es einen Log-In-Sektor für interne Dokumente geben.

(Andreas Faber/Gabriele Obst)

Digitalisierung bei der LSVB: LSVB-Nachrichten

Die Digitalisierung geht natürlich auch an uns nicht vorbei. Deshalb können Sie ab kommendem Jahr unsere **LSVB-Nachrichten umweltfreundlich digital** lesen. Wir werden Anfang des Jahres die Empfänger der Printausgaben anschreiben, um die Emailadressen, an die in Zukunft die Digitalausgabe der LSVB-Nachrichten gesandt werden sollen, auf den neuesten Stand zu bringen.

Für Fragen dazu stehen wir gerne zur Verfügung. (Andreas Faber/Gabriele Obst)

Anträge Landesdelegiertenversammlung 2019

Statusbericht Anträge zur LDV 2019

Stand 11.12.2019

Nr.	Antragsteller	Titel	Weiterbearbeitung	Status
1	Vorstand	Satzungsänderung	Satzung geändert durch Beschluss der LDV 2019	
2	LKR Regen (Fr. Kreuzer)	Mütterrente soll nicht auf Grundsichrung angerechnet werden	weitergeleitet an den Adressaten Bundesregierung sowie an MdB Stephan Stracke, Mitglied der Rentenkommission, im Rahmen der LSVB-Fachtagung zur Zukunft der Rente	
3	SB Langenzenn (Hr. Klinner)	Sozial verträgliche Finanzierung einer gesetzlichen Pflege	weitergeleitet an Bundestagspräsidenten zur Weitergabe an die Fraktionen und an Bundesregierung	
4	SB Langenzenn (Hr. Klinner)	Bearbeitung Anträge zur LDV	Bericht im Infobrief Nr. 14/2019	
5	SB Langenzenn (Hr. Klinner)	Mitgliederwerbung	Umsetzung angestoßen durch den Vorstand der LSVB. Maßnahmen: neue Website mit Subdomain-Angebot für Mitglieder ab 2020. Neuer Geschäftsführer ab 10/2019. Attraktivität gewinnen durch Plan, die Mitgliedsbeiträge ab 2021 abzuschaffen. Einflußnahme zum Seniorenmitwirkungsgesetz.	
6	SR Fürth (Fr. Hartosch)	Sachstandsbericht aller eingereichten Anträge	Umsetzung auf neuer Homepage/interner Bereich. Bericht zur nächsten Einladung LDV März 2020	
7	SB München	Vermeidung von Altersarmut	weitergeleitet an MdB Stephan Stracke, Mitglied der Rentenkommission, im Rahmen der LSVB-Fachtagung zur Zukunft der Rente	
9	SB Memmingen (Hr.Röllig)	Warnhinweise für Senioren im Rundfunk/Fernsehen	weitergeleitet an Intendanz des BR, Vorsitzende des Rundfunkrats sowie MdL Barbara Regitz als Mitglied des Rundfunkrates	
10	SR Nürnberg (Hr.Lang, Hr. Marguliés, Hr. Wiedenbauer)	Stärkung und Durchsetzung des Verbraucherschutzes in der stat. Pflege	weitergeleitet an Bundestagspräsidenten zur Weitergabe an die Fraktionen und an Bundesregierung	
11	SR Nürnberg (Hr.Lang, Hr. Marguliés, Hr. Wiedenbauer)	Deckelung derEigenanteile bei stat. Pflege	weitergeleitet an Bundestagspräsidenten zur Weitergabe an die Fraktionen und an Bundesregierung	
12	SR Nürnberg (Hr.Lang, Hr. Marguliés, Hr. Wiedenbauer)	Betreutes Wohnen	weitergeleitet an Bundestagspräsidenten zur Weitergabe an die Fraktionen und an Bundesregierung	
13	SB Moosburg (Fr.Dr. Seghurta)	Vergütung für Ehrenamtliche	Weiterleitung an Bayerischen Finanzminister	

für die komm. Antragskommision Franziska Miroschnikoff, Helmut Beck, Dieter Kothe

Aus dem Landtag

Drucksache 1814443, Bayerischer Landtag 18. Wahlperiode Seite 62

Abgeordnete Julika Sandt (FDP): Ich frage die Staatsregierung, wie hoch die Kosten für die Etablierung des sogenannten Großelterntags in Bayern, der jährlich am zweiten Sonntag im Oktober stattfinden soll, im Jahr 2019 waren, wie sich diese Kosten auf die verschiedenen Veranstaltungen bzw. Medien verteilen und wie viel Budget dafür in den nächsten Jahren jeweils bereitgestellt werden soll?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales:
Die Kosten des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales für die Veranstaltung in Schloss Nymphenburg am 13.10.2019 anlässlich des ersten Bayerischen Großelterntags stehen noch nicht endgültig fest. Die Kostenvoranschläge für die Veranstaltung belaufen sich auf rund 81.000 Euro.

Für die Schaltung einer Eckfeldanzeige am 12.10.2019 in bayerischen Tageszeitungen wurde durch die Staatskanzlei im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ein Auftrag an eine Medienagentur i. H. v. 181.356,33 Euro vergeben. Für die Produktion eines Social-Media Spots werden 1.990 Euro verausgabt.

Weitere Veranstaltungen anlässlich des Bayerischen Großelterntags fanden nicht statt.

Der Großelterntag wird jedes Jahr am zweiten Sonntag im Oktober begangen. Die konkrete Mittelplanung für das jeweilige Jahr erfolgt zu gegebener Zeit.

Was ist eine Bestattungsverfügung?

In einer Bestattungsverfügung wird der Wille eines Menschen festgehalten und dargelegt, was nach dem Tod mit seinen sterblichen Überresten geschehen soll. Da die Testamentseröffnung im Allgemeinen frühestens drei Wochen nach dem Eintreten des Todesfalls stattfindet, darf die Bestattungsverfügung nicht Bestandteil des Testaments sein. Zum Zeitpunkt der Testamentseröffnung ist die Bestattung gewöhnlich bereits erfolgt. Eine Bestattungsverfügung sollte handschriftlich verfasst werden, um keinen Zweifel an der Echtheit des Dokuments aufkommen zu lassen. Sie sollte am besten gemeinsam mit Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung an einem für die Angehörigen sicher auffindbaren Ort hinterlegt werden. Durch eine Bestattungsverfügung wird der eigene Wille eindeutig und bindend festgehalten, die Angehörigen werden im Todesfall entlastet und einem Streit über den möglichen Willen des Verstorbenen wird vorgebeugt.

(Hermann Lappus, Schatzmeister)

Neue Reiseziele für Menschen mit Körperbehinderung

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.:
Urlaub ohne Hindernisse, Urlaub mit dem Rollstuhl – kein Problem: neue und bewährte Reiseziele für Menschen mit Körperbehinderung stellt der Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter in seinem kostenlosen Katalog „BSK-Urlaubsziele 2020“ vor. In diesem Katalog werden betreute Gruppenreisen sowie eine große Auswahl an Individualreisen in Deutschland, Europa und Übersee angeboten. Siehe auch: http://www.bsk-reisen.org/

Der aktuelle Katalog kann im BSK-Shop oder gegen Zusendung eines adressierten und mit 1,55 Euro frankierten DIN A4-Rückumschlag anfordern beim: BSK e.V., BSK-Reisen, Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim bestellt werden.

Infos

Seniorenakademie Bayern

Hier finden Sie die Termine der Seminare 2020 für Seniorenbeiräte, Seniorenbeauftragte, Seniorenvertreter.

- Planen Sie Ihre Fortbildung rechtzeitig, die Plätze sind begrenzt: https://www.seniorenakademie.bayern/seminare

- **Filme für die kalte Jahreszeit und zu Weihnachten finden Sie hier:**
  Landesmediendienste Bayern: https://www.mediendienste.info/aktuelles

LSVB Termine 2020

Landesdelegiertenversammlung
18./19.05.2020, Landshut

Sozialpolitischer Ausschuss
22.01.2020, München

Beirat
25.03.2020, Ansbach
14.10.2020, Coburg

Bezirksversammlungen
Oberbayern, 10.02.2020, Ebersberg
Oberfranken, 02.04.2020, Coburg
Mittelfranken, 24.06.2020, Fürth

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein besinnliches und entspanntes Weihnachtsfest und einen fröhlichen Übergang in ein interessantes und erfolgreiches neues Jahr 2020!

Ihr/e
Gabriele Obst
Andreas Faber

Die Geschäftsstelle der LSVB ist vom 23. Dezember 2019 bis 6. Januar 2020 geschlossen!

Wenn Sie unseren Infobrief nicht mehr erhalten wollen: Mit einer Email an seniorenvertretung-bayern@lsvb.info können Sie sich vom Mailing-Verteiler abmelden!

Herausgeber: Franz Wölfl, Vorsitzender, LandesSeniorenvertretung Bayern e.V., Schellingstr. 155, 80797 München, Telefon: 089 954 756 990, seniorenvertretung-bayern@lsvb.info
Redaktion: Gabriele Obst, Geschäftsstellenleiterin, Andreas Faber, Geschäftsführer

Dieses Projekt wird gefördert von:

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales